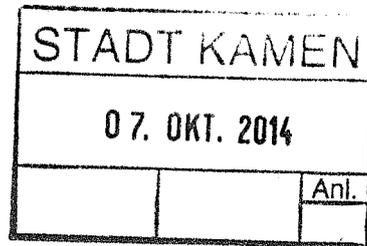




BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kamen - Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1  
59174 Kamen



**Fraktionsbüro :**

Rathausplatz 1  
59174 Kamen  
Zimmer P4

☎ 02307 / 148 - 5400

☎ 02307 / 148 - 5450

b90gruene-fraktion.kamen@gswcom.biz

**Bürozeiten :**

Di. 10 - 12 Uhr

Do. 14 - 16 Uhr

07.10.2014

**Tagesordnung Planung- und Straßenverkehrsausschuss**

Sehr geehrter Herr Hupe,

wir bitten Sie, für die nächste Sitzung des Planung- und Straßenverkehrsausschusses folgenden Antrag zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine öffentliche Bürgerversammlung zum Thema Lärmschutz an der Bahnlinie in Kamen-Methler durchzuführen und insbesondere die Anwohner/innen des Siedlungsbereichs Schimmelstraße/ Weizenweg und alle weiteren von den geplanten Lärmschutzmaßnahmen betroffenen Einwohner/innen dazu einzuladen. Auf der Bürgerversammlung ist zu den von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bei der Aktion „GRÜNE vor Ort“ am 27.09.2014 gesammelten Einwohner-Fragen (s. Anlage) und weiteren Fragen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Stellung zu beziehen.

Begründung:

Einwohner/innen in den aufgeführten Siedlungsbereichen sind verunsichert und fühlen sich schlecht bzw. unterschiedlich informiert über geplante und notwendige Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnlinie. Um mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung zu erreichen und um Handlungsoptionen dazulegen, sind alle Betroffenen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Jauer  
Fraktionsgeschäftsführerin

## **Aktion „GRÜNE vor Ort“ am 27. September in Methler – Anlage zum Antrag vom 07.10.2014**

In der Aktionsreihe „GRÜNE vor Ort“ suchten am Samstag, den 27. September 2014 GRÜNE Lokalpolitikerinnen und –politiker das Gespräch mit betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern des Wohngebietes im Bereich der Schimmelstraße / Weizenweg, um ein Meinungsbild der Betroffenen bezüglich des geplanten Lärmschutzes entlang der Bahnlinie zu bekommen.

Wir leiten die aufgeworfenen Fragen mit der Bitte um Kenntnisnahme an die Stadtverwaltung weiter. Zudem bitten wir Herrn Dr. Liedtke um Stellungnahme zu den gestellten Fragen in unserer Fraktionssitzung am 27.10., zu der wir ihn im Vorfeld eingeladen hatten.

Darüber hinaus stellen wir für den Planungsausschuss einen Antrag an den Bürgermeister zur Durchführung einer Bürgerversammlung und dortigen Beantwortung der hier aufgeführten und weiteren Fragen der von den Planungen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

Folgende Fragen wurden seitens der Anwohner/innen gestellt:

- Anwohner aus dem Bereich Schulzenheide/ Kottenpfad fragten - vor dem Hintergrund, dass der Lärm der Bahntrasse auch diesen Siedlungsbereich betrifft – wie der Lärmschutz gemacht wird und ob auch für Ihren Bereich ein Lärmschutz vorgesehen ist. Wenn hier kein Lärmschutz vorgesehen ist, wie wird dies begründet?
- Parallel zur Bahntrasse verläuft ein offener Entwässerungsgraben, der bei Niederschlägen/ Starkregen das anfallende Wasser zum Regenrückhaltebecken befördert. Bevor der Graben existierte, waren die angrenzenden Häuser häufig von Wasser in ihren Kellern betroffen. Was passiert mit diesem Graben bzw. mit der Entwässerungssituation? Welche Lösung ist hier vorgesehen?
- An der Bahn werden viele Ratten beobachtet. Wie wird das Risiko einer Unterhöhlung des Walls durch Rattenbauten gesehen bzw. wie wird diesem Risiko vorgebeugt?
- Wo genau soll was gebaut werden?
- Mehrere Anwohner erklärten, sie würden lieber ihren Garten behalten, statt Flächen für den Wall abzugeben. Die Übernahme der Kosten für eine Lärmschutzwand können einige Anwohner sich auch vorstellen. Dafür müsste klar dargelegt werden, in welcher Höhe Kosten für die einzelnen Betroffenen entstehen würden.
- Wie hoch sind die Kosten für eine Lärmschutzwand und wer wird zur Finanzierung herangezogen/ bzw. nach welchem Schlüssel würden diese Kosten auf welche Anwohner verteilt? Welchen Anteil trägt die Stadt, welchen Anteil müssen die direkten Anlieger tragen, welchen Anteil übernehmen weitere betroffene Anwohner?  
Anschließend an diesen Sachverhalt wurde die Frage gestellt, ob Enteignungen für einen Wallbau möglich und rechtmäßig wären.

- Werden die Baufahrzeuge über die Grundstücke / durch die Gärten der Anwohner fahren und wenn ja, wer kommt für den entstandenen Schaden auf, wer stellt den vorherigen Zustand wieder her? Oder gibt es Entschädigungszahlungen?
- Gibt es bereits Planungen für Beginn und Ablauf der Bauarbeiten? Wie lange werden die Anwohner durch die Bauarbeiten belastet werden und in welchem Maße? Wie ist der Unterschied beim Bau eines Walles bzw. beim Bau einer Wand?
- Wenn die Stadt von den Anwohnern Grundstücke für einen Lärmschutzwall erwirbt, wie hoch sind die Erstattungen zum einen für die reinen Flächen zum anderen für die auf diesen Flächen befindliche Bauten, z.B. Garagen?
- Hat der Bau eines Walles Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. auf den Grundwasserspiegel und wenn ja, welche?
- Gibt es grafische Darstellungen der Lärmverteilung für die möglichen Planungsvarianten des Walls und von Lärmschutzwänden? Wie verändert sich die Lärmentwicklung für Anwohner, die nah an der Bahntrasse wohnen, für Anwohner in Obergeschossen von Gebäuden, für Anwohner, die mit größerem Abstand zur Bahntrasse wohnen?
- Der Lärm wird als „nicht so schlimm“ wahrgenommen, die Erschütterungen werden als belastender für den Wall vermutet. Welche Auswirkungen habend die starken Erschütterungen auf den Wall?
- Wer ist für Pflege und Wartung des Walls zuständig?
- Ist es möglich die Geschwindigkeit der Züge zu verringern, damit man evtl. keinen Wall bauen muss?
- Kann die Anzahl der Güterzüge, die nach 21 Uhr fahren, beschränkt werden?